

Der Vorstand hat am 22.05.23  
die Ordnungsänderung genehmigt.



Thüringer Fußball-Verband e. V.

## Antrag Nr.: 50 / 2021-24

**Antragsteller:** Jugendausschuss  
**Ordnung:** Jugendordnung  
**Datum:** 22.05.2023  
**Antrag:** Änderung § 7 Nachwuchsspielbetrieb

### § 7 Nachwuchsspielbetrieb

- (1) Die Spielklassen des Nachwuchses auf Landesebene werden nach den Bestimmungen der Spielordnung und Jugendordnung durch den TFV-Jugendausschuss (Junioren) sowie den Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball (Juniorinnen) organisiert. Im Spielbetrieb des TFV kann in nachfolgenden Spielklassen, die zugleich eine Rangfolge darstellen, gespielt werden:

~~A-Junioren (U18/U19) Verbandsliga~~  
~~B-Junioren (U16/U17) Verbandsliga~~  
~~C-Junioren (U14/U15) Verbandsliga~~  
~~D-Junioren (U12/U13) Verbandsliga~~  
~~B-Juniorinnen (U16/U17) Verbandsliga 1 Staffel~~  
~~C-Juniorinnen (U14/U15) Verbandsliga 1 Staffel~~

A-Junioren: Verbandsliga  
B-Junioren: Verbandsliga  
Landesklasse (ab Saison 24/25)  
C-Junioren: Verbandsliga  
Landesklasse (ab Saison 24/25)  
D-Junioren: Talenteliga  
Verbandsliga

B-Juniorinnen: Verbandsliga  
C-Juniorinnen: Verbandsliga  
D-Juniorinnen: Verbandsliga

Die Anzahl der Mannschaften kann durch den Vorstand in Abhängigkeit von Auf- und Abstieg gemäß § 19 der Spielordnung festgelegt bzw. geändert werden.

~~Änderungen können durch den TFV-Jugendausschuss oder im weiblichen Bereich durch den Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball vorgenommen werden.~~

(2) Die Kreisfußballausschüsse ~~regeln~~ **organisieren** den Spielbetrieb des Nachwuchses **nach den Bestimmungen der Spielordnung und Jugendordnung** auf Kreisebene in eigener Zuständigkeit.

Spielklassen hierfür sind:

- a-) **1.)** Kreisoberliga
- b-) **2.)** Kreisliga
- c-) **3.)** Kreisklasse

~~Es sind auch gemischte Mannschaften (Juniorinnen und Junioren) zulässig. B- und C-Juniorinnen dürfen nur mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten in Junioren-Mannschaften spielen.~~

~~Im Bereich der B-Junioren/B-Juniorinnen und jünger sind gemischte Staffeln (Jungen- und Mädchen-Mannschaften) zulässig.~~

~~Wo die örtlichen Verhältnisse es notwendig erscheinen lassen, können vom zuständigen Jugendausschuss Spielrunden mit Mannschaften zugelassen werden, in denen Spieler und Spielerinnen verschiedener Altersklassen mitspielen.~~

~~Die Landesverbände können auf Antrag des Vereins einzelnen Juniorinnen auch die Spielberechtigung für eine Junioren-Mannschaft der nächst niedrigeren Altersklasse erteilen.~~

~~Der zuständige Jugendausschuss kann auf Antrag eines betroffenen Vereins eine Juniorinnen-Mannschaft in eine Junioren-Staffel der nächst niedrigeren Altersklasse einteilen.~~

In jeder Spielklasse darf, unabhängig von der Anzahl der Staffeln, nur eine Mannschaft eines Vereins spielen. **Diese Regelung gilt nicht für die unterste Spielklasse.**

Der TFV-Jugendausschuss kann auf Antrag aus Gründen der Talentförderung weitere Mannschaften von Vereinen mit zertifiziertem DFB-Nachwuchsleistungszentrum, sowie Vereinen, welche die sportliche Qualifikation erfüllt haben, in die höchste Nachwuchsspielklasse des Landes einordnen. Diese Regelung gilt bis zur Einführung einer eingleisigen Verbandsliga.

#### **Begründung:**

Zu Abs 1.:

Begründung der Einführung von Landesklassen zur Ermöglichung einer eingleisigen Verbandsliga

- Niveau der Liga steigt und dementsprechend wird die Leistungsspitze besser gefördert (und vor allem gefordert) -> Besseres/höheres Niveau der Liga
- Lizenzpflicht der Übungsleiter wird berücksichtigt und demnach steigt auch die Qualität im Training (durch lizenzierte Trainer) und somit auch die Qualität der Ausbildung der Spieler -> Bessere Ausbildung der Spieler (und auch der Trainer)
- Qualitativ bessere Spiele
- Gute Vergleichsmöglichkeiten der Spieler untereinander
- Bessere Übersicht / Einteilung

Zu Abs 2.:  
Gestrichen Absätze gehören in § 6.

**Inkrafttreten:** Die Änderungen treten mit Beschluss des Vorstandes zum 01.07.2023 in Kraft.